

Liebe Studierende,

Der Reader wird in jedem Semester aktualisiert und angepasst.

Ältere Versionen sollten nur zu Vergleichszwecken genutzt werden! Lesen sich bitte IMMER zuerst die "offiziellen" Dateien der Lehrstühle durch! Der Reader ist nicht als Ersatz konzipiert! Die Dateien der Lehrstühle beinhalten ausführlichere Informationen. Die Übergangsregelungen der Lehrstühle finden Sie auf einen Blick auf [www.rub.de/studorg](http://www.rub.de/studorg)!

Alle wichtigen Informationen für Diplomstudierende werden in dem **"Informationsportal Übergangsregelungen"** des Studiendekanats gesammelt und veröffentlicht. Sie erreichen das Portal über die Seiten des Studiendekanats oder über den direkten Link [www.rub.de/studorg](http://www.rub.de/studorg). Gerne können Sie sich in unseren Diplom-Newsletter eintragen, so dass wir Sie zeitnah informieren können, sobald sich wichtige Informationen ergeben.

Der Aufbau des Portals befindet sich in einem ständigen Fluss und wird entsprechend den Informationsbedürfnissen der Studierenden angepasst. Anregungen sind willkommen!

Im "Informationsportal Übergangsregelungen" finden Sie zudem Aufzeichnungen der Informationsveranstaltungen der vergangenen Semester. Zudem stellen wir Ihnen Videos zur Verfügung, die Ihnen verschiedene Fächerkombinationen aufzeigen und erläutern.

Sollten nach Durchsicht des Readers Fragen bestehen, so nehmen Sie gerne Kontakt zu den Mitarbeiterinnen des Portals auf oder setzen sich zu speziellen Fragen einzelner Schwerpunkte mit den Lehrstühlen in Verbindung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für das Sommersemester 2011!

Ihr Studiendekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

## Studiendekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

### *Studiendekan - Beauftragter für Studienangelegenheiten*

**Prof. Dr. Stefan Winter**

Raum	GC 3/160
Telefon	+49 234 32 28337
Email	wiwi-studium@ruhr-uni-bochum.de
Sprechstunde	nach Vereinbarung
Homepage	<a href="http://www.studiendekanat-wiwi.rub.de/">http://www.studiendekanat-wiwi.rub.de/</a>

### *Sekretariat*

**Frau Britta Hasenbein**

Raum	GC 3/159
Telefon	+49 234 32 28337
Email	britta.hasenbein@ruhr-uni-bochum.de
Homepage	<a href="http://www.studiendekanat-wiwi.rub.de/">http://www.studiendekanat-wiwi.rub.de/</a>

### *Studienfachberaterin*

**Dipl.-Ök. Michèle Lorraine de Groot**

Raum	GC 3/156
Telefon	+49 234 32 22687
Email	wiwi-studium@ruhr-uni-bochum.de
Sprechstunde	nach Vereinbarung
Homepage	<a href="http://www.studiendekanat-wiwi.rub.de/">http://www.studiendekanat-wiwi.rub.de/</a>

### *Tutorinnen Informationsportal Übergangsregelungen*

**Imran Dogan**

Sprechstunde	nach Vereinbarung
Email	imran.dogan@ruhr-uni-bochum.de

**Cihan Dogan**

Sprechstunde	nach Vereinbarung
Email	cihan.dogan@ruhr-uni-bochum.de

Allgemeine Email	studorg@ruhr-uni-bochum.de
Homepage Portal	<a href="http://www.ruhr-uni-bochum.de/studorg">http://www.ruhr-uni-bochum.de/studorg</a>

## *Inhaltsverzeichnis*

<b>Prüfungsordnung, Credit-Point-System</b> .....	<b>4 - 24</b>
Aufbau Hauptstudium .....	5
Prüfungsfächer und Punktekombinationen .....	5
Wahlfach .....	9
Maluspunkte .....	10
Freiversuche .....	11
Seminare .....	12
Schwerpunktwechsel, Schattenkonto .....	13 - 14
Anmeldemodalitäten .....	15
Schriftliche Diplomarbeit und mündliche Prüfung .....	16
ABWL und AVWL, sowie ihre Übergangsregelungen .....	17 - 23

Stand: 12. März 2010

# *Prüfungsordnung Credit Point - System \**

\* Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft hat Vorrang vor dem Reader. Der Reader ist rechtlich nicht bindend.

Die Regelstudienzeit für das Hauptstudium beträgt 5 Semester.

Es besteht aus:

5 Prüfungsfächer	}	90 Credit Points (maximal 96 Credit Points)
+ 2 Seminare		
+ 3-monatiges Pflichtpraktikum		
+ Schriftliche Diplomarbeit	+ 23 Credit Points	
+ Mündliche Prüfung	+ 7 Credit Points	
	=	<b>120 Credit Points</b> (max. 126 Credit Points)

Im Hauptstudium sind verpflichtend 120 Credit Points zu erreichen! Maximal sind 126 Credit Points zulässig.

**++ Neue Ergänzung ++**      **++Gültig ab der Prüfungsperiode SS 2010++**

Jeder Studierende hat die Möglichkeit, Prüfungen bis zu (maximal) 96 Credit Points anzumelden. Alle über 90 Credit Points hinaus bestandenen Prüfungsleistungen werden in die Diplomnote eingerechnet.

Jeder Studierende muss 5 Fächer belegen:

Spezielle Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Volkswirtschaftslehre

Allgemeine BWL

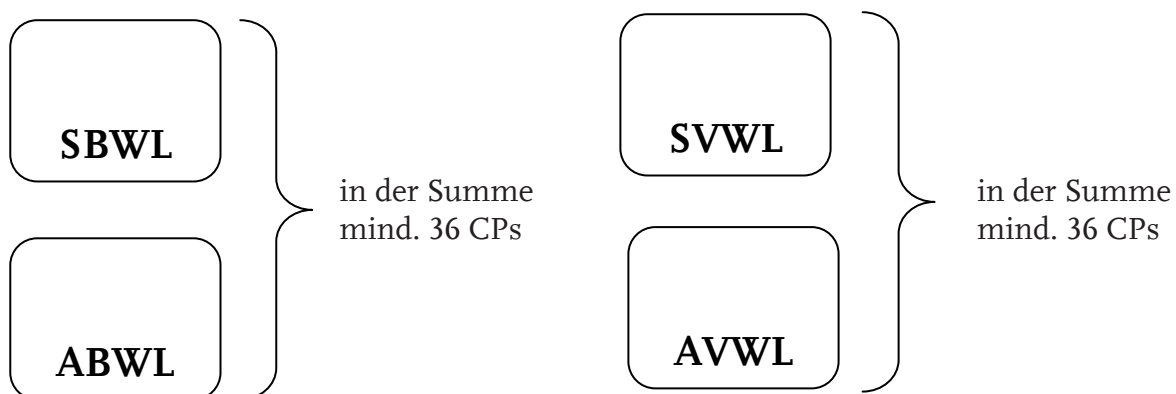
Allgemeine VWL

Wahlfach

In jedem Fach sind zwingend mindestens 15 Credit Points zu erbringen  
(maximal sind 21 Credit Points pro Fach möglich).

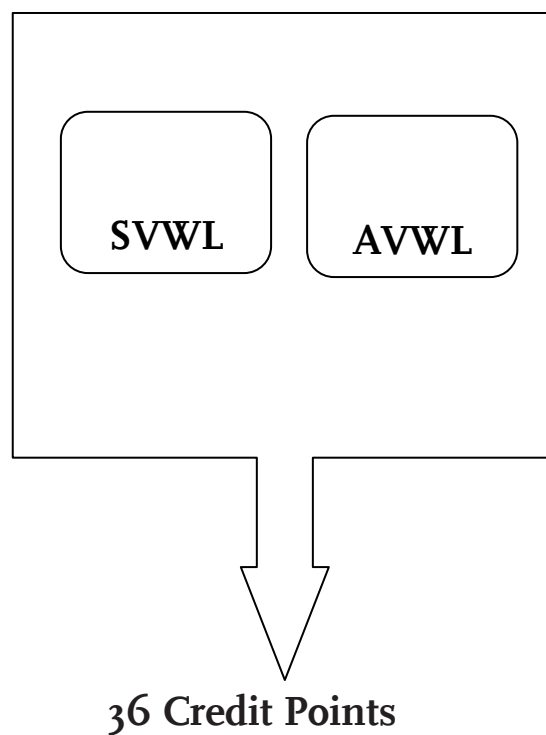
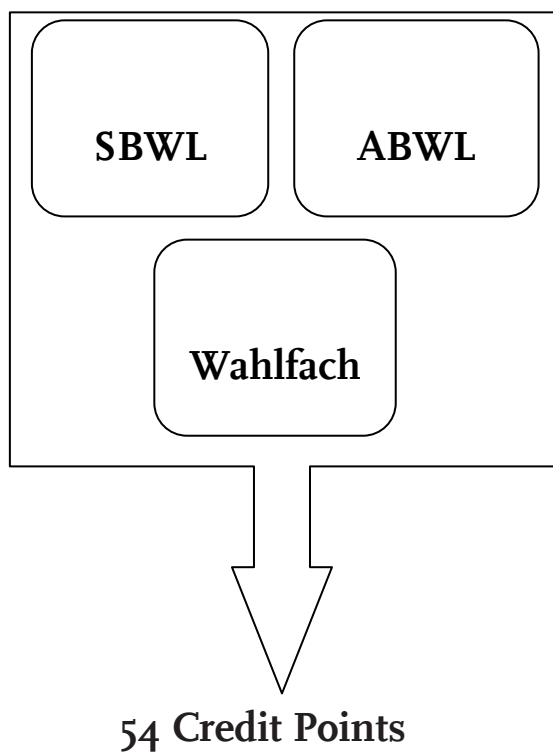
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	→	mind. 15 CPs (max. 21)
Spezielle Volkswirtschaftslehre	→	mind. 15 CPs (max. 21)
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	→	mind. 15 CPs (max. 21)
Wahlfach	→	mind. 15 CPs (max. 21)
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	→	mind. 15 CPs (max. 21)
		<b>= 90 CPs (maximal 96!)</b>

Die Summe der Credit Points in den Bereichen BWL und VWL dürfen jeweils 36 Credit Points nicht unterschreiten.

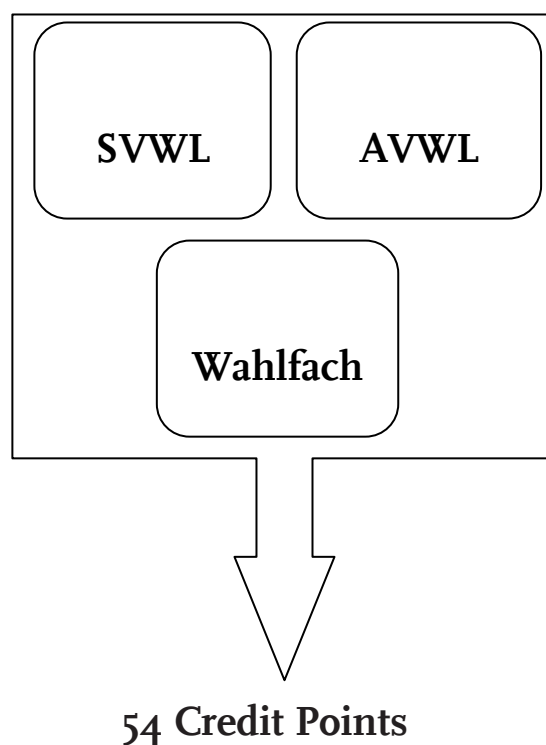
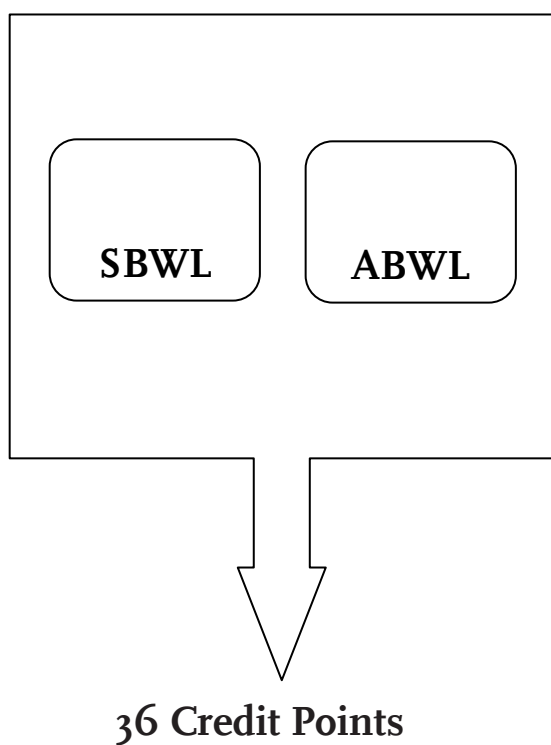


Es sind verschiedene Punktekombinationen möglich:

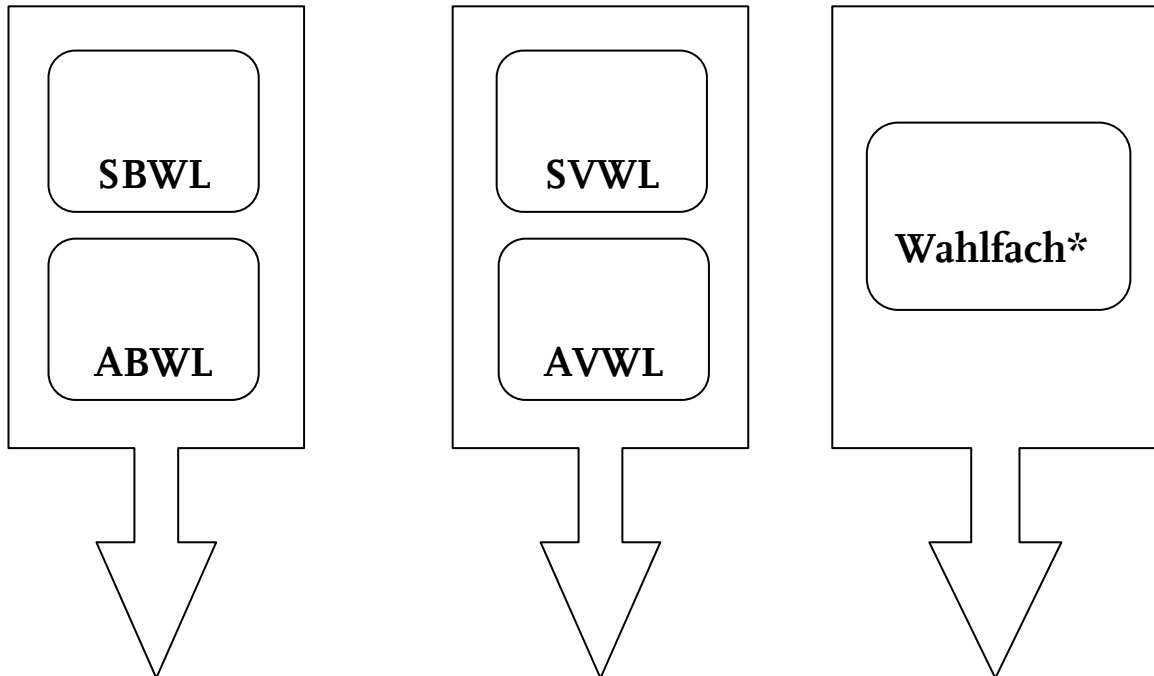
Fall 1



Fall 2



Fall 3



- |    |        |        |        |
|----|--------|--------|--------|
| a) | 36 CPs | 36 CPs | 18 CPs |
| b) | 39 CPs | 36CPs  | 15 CPs |
| c) | 36 CPs | 39CPs  | 15 CPs |



## \* Wahlfach

Als Wahlfach kann ein BWL-Fach wie auch ein VWL-Fach gewählt werden. Es darf sich nicht um eine bereits gewählte SBWL bzw. SVWL handeln. Der Studierende kann sich aber auch für ein reines Wahlfach entscheiden.

### Reine Wahlfächer:

Fakultätsinterne Wahlfächer:

- Europäische Wirtschaft
- Wirtschaftsrecht

### Fakultätsfremde Wahlfächer:

- Politikwissenschaft
- Sozialpsychologie
- Soziologie
- Wirtschaft Ostasiens
- Wirtschaftsgeographie
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Entscheidet sich der Studierende für ein fakultätsfremdes Wahlfach, muss eine vierstündige Abschlussklausur absolviert werden und es werden 18 Credit Points vergeben! Bei Nichtbestehen der Klausur erhält der Studierende 18 Maluspunkte.

Außerdem steht dem Studierenden lediglich 1 Freiversuch zu! (siehe Seite 13)

Der Studierende muss eigenständig mit den jeweiligen Fakultäten bzw. Professoren in Kontakt treten.

Dadurch, dass bei fakultätsfremden Wahlfächern 18 Credit Points vergeben werden, ist nur die Punktekombination (a) möglich (siehe Seite 9).

Bei fakultätsinternen Wahlfächern werden einzelne Prüfungen abgelegt und es sind im Gegensatz zu fakultätsfremden Wahlfächern auch zwischen 15 Credit Points und 18 Credit Points möglich.

## Maluspunkte

Bei Nichtbestehen einer Prüfung werden in Höhe der Credit Points Maluspunkte auf ein Maluspunktekonto gebucht.

- Beispiel: 3 Credit Points = 3 Maluspunkte

Für jeden Studierenden im Hauptstudium wird ein Maluspunktekonto geführt. Werden im Laufe des HS 24 Maluspunkte gesammelt, ist das erste Konto „voll“ und der Studierende hat die Diplomprüfung das erste Mal nicht bestanden.

Danach wird das Maluspunktekonto gelöscht und ein zweites Maluspunktekonto begonnen.

Hat der Studierende bereits (bspw.) 20 Maluspunkte auf seinem ersten Konto und erhält er in der nächsten Prüfungsperiode beispielsweise 9 Maluspunkte, gehen die 5 Punkte (die über den ersten 24 Maluspunkten liegen) nicht auf das zweite Maluspunktekonto über. Das zweite Maluspunktekonto wird mit Null begonnen. Sollten erneut 24 Maluspunkte gesammelt werden, ist die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden.

Die Maluspunkte bleiben bestehen, auch wenn ein Schwerpunkt bzw. Wahlfach (aus dem die Maluspunkte resultierten) gewechselt wird.

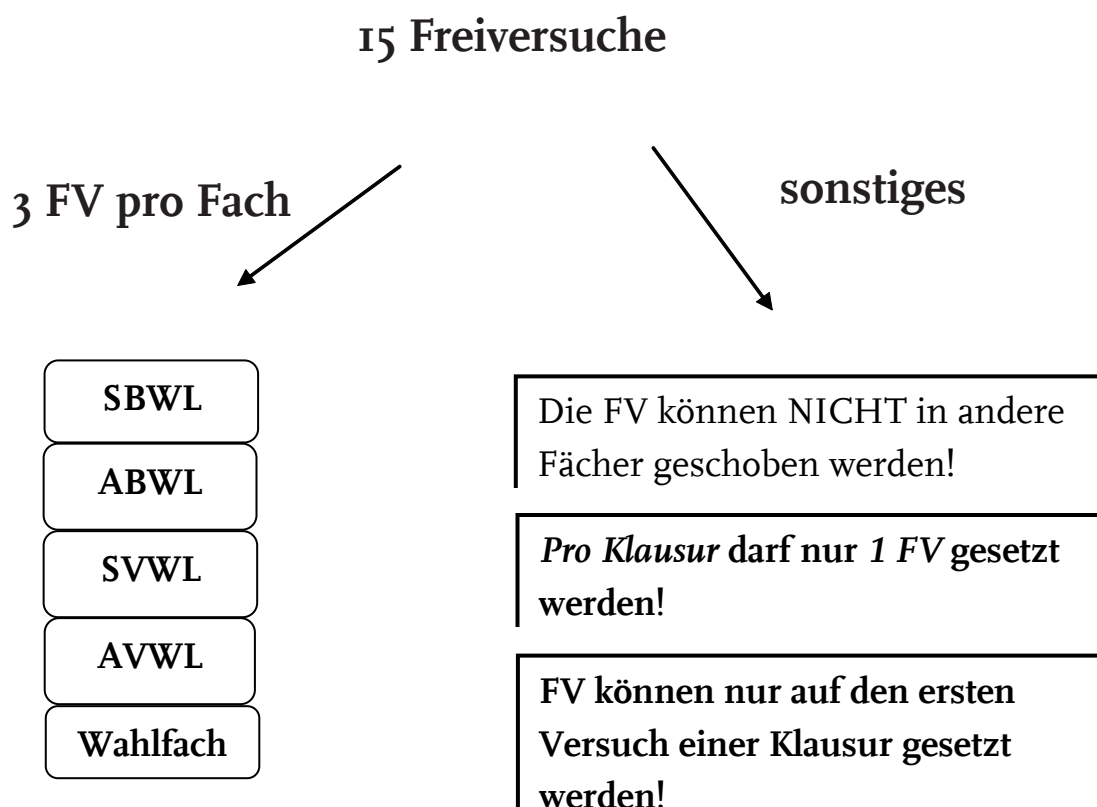
## Freiversuche

Jeder Studierende besitzt 15 Freiversuche, die nach der Regelstudienzeit von 9 Semestern verfallen. Die Freiversuche können gesetzt werden auf:

- nichtbestandene Klausuren. Die Maluspunkte für die nichtbestanden Klausuren werden gelöscht.
- bestandene Klausuren, um die Noten zu verbessern. Eine Verschlechterung der ersten Note ist nicht möglich.

Wird ein Freiversuch gesetzt, muss die Klausur zum nächstmöglichen Termin geschrieben werden!

Die Verwendung der Freiversuche unterliegt einigen Regelungen:



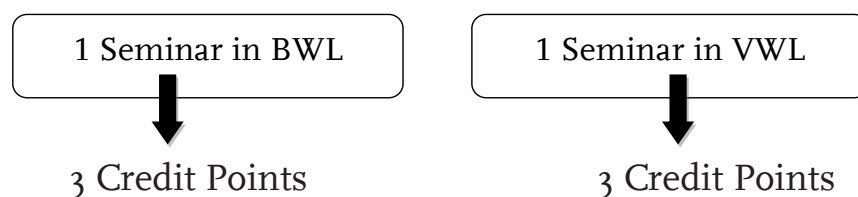
## Seminare

**++ Achtung: neue Regelung! ++**

Von den insgesamt 90 Credit Points, die im Hauptstudium zu erwerben sind, müssen mindestens 6 Credit Points aus zwei Seminaren stammen.

Es muss ein Seminar in Betriebswirtschaftslehre und ein Seminar in Volkswirtschaftslehre absolviert werden (§ 16 Abs. 2 S. 3 DPO).

Zudem muss beachtet werden, dass beide Pflichtseminare jeweils mindestens 3 Credit Points ergeben (§ 8 Abs. 8 Studienordnung).



Die Seminare können in den gewählten Schwerpunkten oder als A-Fach absolviert werden.

Zusätzlich zu den beiden Pflichtseminaren, können die Studierenden natürlich auch an weiteren Seminaren teilnehmen.

An einigen Lehrstühlen ist die Teilnahme an ihren Seminaren Voraussetzung, um bei ihnen eine Diplomarbeit schreiben zu können. Dies sollte bei der Hauptstudiumsplanung berücksichtigt werden.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit des Diplomstudiengangs im Zuge der Umstellung auf den Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge ist es den Studierenden ab Dezember 2009 gestattet, beide Pflichtseminare nur in der BWL oder nur in der VWL zu absolvieren. Somit wurde die Verpflichtung ein Pflichtseminar im Bereich BWL und ein Pflichtseminar in VWL zu erbringen aufgehoben. Es besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, jeweils ein BWL-Seminar und ein VWL-Seminar zu absolvieren.

Folgendes ist zu beachten:

- Beide Seminare müssen immer noch jeweils 3,0 Credit Points wert sein.
- Interne Regelungen der Lehrstühle bleiben von dieser Regelung unberührt (z.B. Seminar am jeweiligen LS ist Pflicht für die Diplomarbeit).
- Ein Seminar aus dem Bereich Wirtschaftsrecht zählt weiterhin nicht dazu, d.h. es muss sich um ein reines VWL- oder BWL-Seminar handeln.

## Schwerpunktwechsel I

Ein Schwerpunkt kann durch Einreichen eines formlosen Antrages beim Prüfungsamt gewechselt werden.

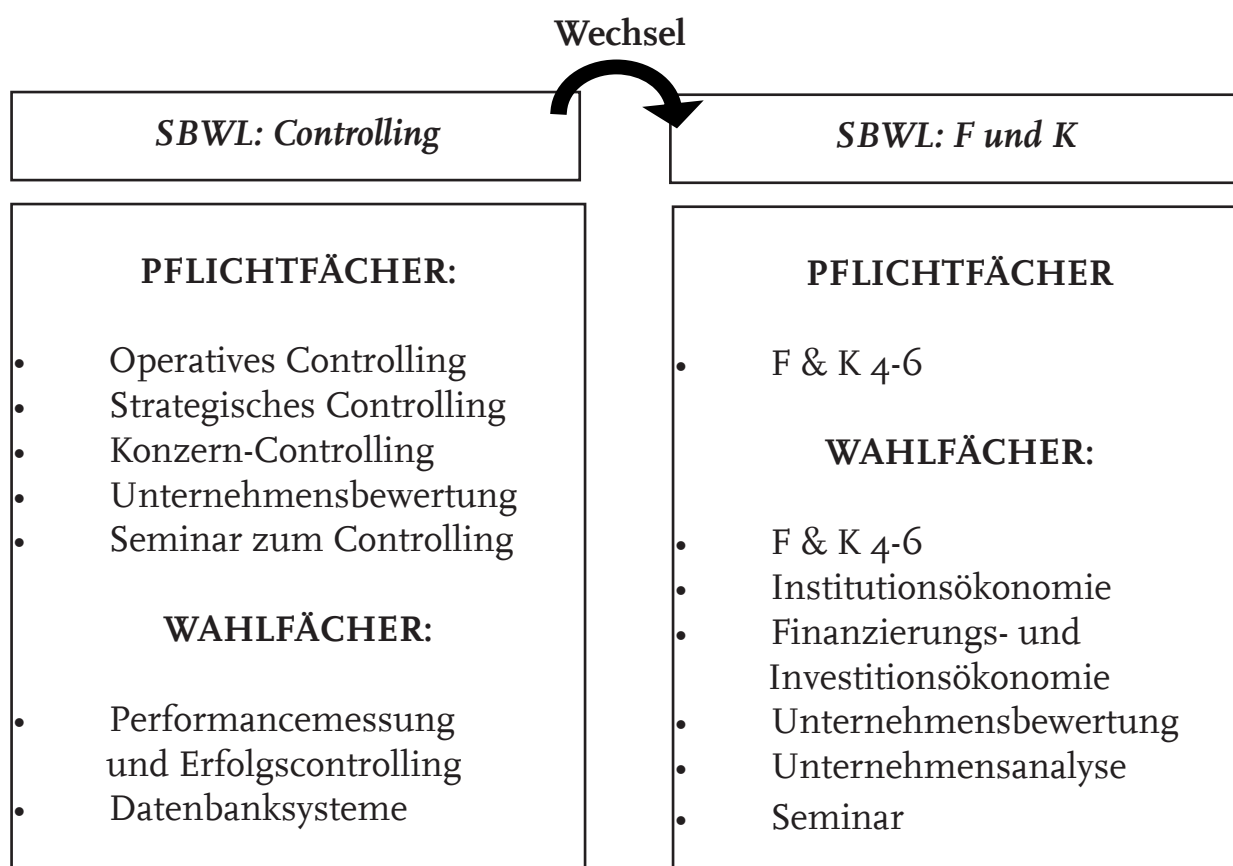
Wurden bereits Leistungspunkte in dem betreffenden Schwerpunkt erbracht, werden diese auf ein Schattenkonto gebucht und verfallen nicht.

Es ist jedoch möglich, die bereits erbrachten Credit Points in A-Fächern anrechnen zu lassen!

Sind die bereits bestandenen Fächer ebenfalls Pflicht- bzw. Wahlfächer des neu gewählten Schwerpunktes, werden diese im neuen Schwerpunkt angerechnet.

Die Anrechnung erfolgt nicht wahlweise durch den Studierenden, sondern wird beim Wechsel zwingend vorgenommen.

Beispiel:



Der Studierende hat aus seinem alten Schwerpunkt Controlling „Operatives Controlling“ und „Unternehmensbewertung“ bestanden. Da Operatives Controlling kein Pflicht- oder Wahlfach des neuen Schwerpunktes ist, werden die CPs auf das Schattenkonto gebucht. Da Unternehmensbewertung ein Wahlfach seines neuen Schwerpunktes ist, werden die Credit Points für das Fach im neuen Schwerpunkt angerechnet.

## Schwerpunktwechsel II

Ab dem WiSe 09/10 ist es den Studierenden möglich, die bereits erbrachten Leistungen in dem Fach A-BWL bzw. A-VWL anrechnen zu lassen, so dass diese nicht mehr zwingend auf dem Schattenkonto verbleiben müssen.

Diese Regelung greift jedoch nicht bei Leistungen aus dem Wahlwach Wirtschaftsrecht.

Es werden die gesamten erbrachten Leistungen aus dem gewechselten Schwerpunkt angerechnet. Eine Anerkennung von einzelnen Leistungen ist nicht möglich.

Für die Anrechnung muss gewährleistet sein, dass der Studierende im A-Fach noch genügend Credit Points frei hat, um die erbrachten Leistungen aufzunehmen.

Würde der Studierende durch die Anrechnung die Grenze von 21 Credit Points überschreiten, dann werden zwingend einzelne Leistungen in soweit angerechnet, dass sie den bisherigen Durchschnitt des gewechselten Fachs am besten widerspiegeln.

Eine rückwirkende Anrechnung aus gewechselten Schwerpunkten VOR dem Oktober 2009 ist nicht möglich!

## Anmeldemodalitäten

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt weiterhin über das FlexNow-System. Neue Transaktionsnummern müssen nicht beantragt werden.

Die S-Fächer bzw. das Wahlfach werden durch die erste Anmeldung einer Klausur im FlexNow gewählt. Somit müssen die Schwerpunkte nicht persönlich beim Prüfungsamt angemeldet werden.

Wie auch im Grundstudium sind die Anmeldungen (und die Abmeldungen) nur innerhalb der offiziellen An- bzw. Abmeldefristen möglich.

Auch für das Setzen von Freiversuchen gibt es An- bzw. Abmeldefristen.

Die Teilnahme an Seminaren setzt oft eine persönliche Anmeldung (bzw. per Mail) bei den jeweiligen Lehrstühlen voraus (Die Anmeldung im FlexNow ist dennoch zwingend!). Daher sollten sich die Studierenden frühzeitig nach den Anmeldefristen zu den Seminaren informieren, da diese oft vor den FlexNow-Terminen liegen.

Außerdem sollten sich die Studierenden informieren, ob eine vorherige (persönliche) Anmeldung zu den Nachschreibeterminen in den Sekretariaten nötig ist.

## Schriftliche Diplomarbeit und mündliche Prüfung

Voraussetzungen für die Anmeldung der Diplomarbeit:

- Es müssen mindesten 36 Credit Points erbracht worden sein.
- Der Studierende muss die beiden Pflichtseminare absolviert haben.
- Das dreimonatige Pflichtpraktikum wurde absolviert (Informationen erhalten Sie beim Praktikumsamt).

Es wird empfohlen, spätestens bei 72 Credit Points die Diplomarbeit anzumelden.

Die Diplomarbeit kann in den Schwerpunkten, im Wahlpflichtfach, aber auch in den Allgemeinen Fächern geschrieben werden.

Der Studierende kann auch am sogenannten Losverfahren durch das Prüfungsamt teilnehmen.

Wird die schriftliche Diplomarbeit mit mindestens 4,0 bewertet, so folgt innerhalb der nächsten 6 Wochen (nach Bekanntgabe der schriftlichen Note) die mündliche Prüfung. Auch die mündliche Prüfung muss bestanden werden.

Für die schriftliche Diplomarbeit werden 23 Credit Points und für die mündliche Prüfung Credit Points vergeben.

Die Diplomarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Die Diplomarbeit ist unabhängig von den Maluspunkten. Ist das erste Maluspunktekonto bereits „voll“ (der Studierende hat damit die Diplomprüfung das erste Mal nicht bestanden; siehe Seite 12) und besteht der Kandidat die Diplomarbeit beim ersten Versuch nicht, kann die Diplomarbeit dennoch ein zweites Mal wiederholt werden. Hat der Student die Diplomarbeit bestanden und erhält er danach Maluspunkte, so dass sein zweites Maluspunktekonto „voll“ ist, hat er die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden!



*A-BWL und A-VWL*

*sowie ihre*

*Übergangsregelungen*

In den Fächern ABWL und AVWL müssen ebenfalls jeweils mindestens 15 Credit Points erbracht werden (maximal sind 21 CPs möglich). Die beiden Fächer mussten vor der Umstellung des Studiengangs mit den sogenannten Sockelveranstaltungen gefüllt werden.

Sockelveranstaltungen ABWL	Sockelveranstaltung AVWL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absatz- und Produktionsprozesse</li> <li>• Besteuerungs- und Unternehmenspolitik</li> <li>• Entscheidungs- und Informationstheorie</li> <li>• Finanzierungs- und Investitionstheorie</li> <li>• Institutionsökonomie</li> <li>• Konzernorganisation</li> <li>• Kosten- und Erlösrechnung</li> <li>• Unternehmensführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angewandte Wirtschaftspolitik</li> <li>• Außenwirtschaft</li> <li>• Grundlagen der Regressionsanalyse</li> <li>• Monetäre Ökonomik</li> <li>• Öffentliche Einnahmen</li> <li>• Spieltheorie und Anwendungen</li> <li>• Markt und Wettbewerb</li> </ul>

Im Sommersemester 2008 wurden die Sockelveranstaltungen letztmalig angeboten. Klausuren zu diesen Veranstaltungen werden weiterhin angeboten. Ab WS 2008/2009 können ABWL und AVWL durch beliebige Veranstaltungen aus den Speziellen Volkswirtschaftslehren bzw. Speziellen Betriebswirtschaftslehren ergänzt werden, d.h. die Verpflichtung, Sockelveranstaltungen nachzuweisen, entfällt.

Es ist darauf zu achten, dass nicht die Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer der gewählten Schwerpunkte als A-Fach angemeldet werden.

Es sind mehrere Konstellationen möglich.

Wir schauen uns exemplarisch die ABWL an und gehen von folgenden Annahmen aus:

- SBWL: Unternehmensbesteuerung
- Der Studierende möchte 21 Credit Points erreichen.

### Fall 1

Der Studierende hat noch keine Prüfungen in ABWL abgelegt.

ABWL	
Internationale Rechnungslegung 1 (Schwerpunkt IUR)	3,0
Internationale Rechnungslegung 2 (Schwerpunkt IUR)	3,0
Personalökonomik 1 (Schwerpunkt Personalökonomik)	4,5
Produktionsmanagement (Schwerpunkt Produktionswirtschaft)	3,0
Personalökonomik III	4,5
Seminar Marketing (Schwerpunkt Marketing)	3,0
	21,0

Da keines dieser Schwerpunktfächer Pflicht- bzw. Wahlpflichtfach seiner SBWL, SVWL und seines Wahlfaches sind, kann er sich diese als A-Fach anrechnen lassen. Er könnte natürlich jedes weitere beliebige Fach anrechnen lassen.

### ACHTUNG:

Es müssen jeweils die Übergangsregelungen für die einzelnen Fächer beachtet werden!

## Fall 2

Der Studierende hat bereits Leistungen in ABWL erbracht.

Auch in diesem Fall muss der Studierende Prüfungen aus S-Fächern absolvieren und seine bereits erbrachten Leistungen mit diesen ergänzen.

Der Student in unserem Beispiel hat die kursiv markierten Sockelveranstaltungen bereits bestanden.

ABWL	
<i>Konzernorganisation und Konzernrechnungslegung</i>	3,0
<i>Absatz- und Produktionsprozesse</i>	3,0
<i>Unternehmensführung</i>	3,0
Personalökonomik I (Schwerpunkt Personalökonomik)	4,5
Personalökonomik III (Schwerpunkt Personalökonomik)	4,5
Seminar Unternehmensbesteuerung (Schwerpunkt Ubest)	3,0
	21,0

## Fall 3

Der Studierende füllt seine ABWL nur mit den Fächern (bspw.) aus dem Schwerpunkt Internationale Unternehmensrechnung.

Somit hat der Studierende die Möglichkeit einen weiteren Schwerpunkt zu absolvieren. Dieser wird jedoch auf dem Diplomzeugnis nicht als solcher ausgewiesen!

### **ACHTUNG:**

Es müssen jeweils die Übergangsregelungen für die einzelnen Fächer beachtet werden!

#### Fall 4: Anmeldung von Prüfungen aus den eigenen Schwerpunkten

Unser Beispielstudent hat sich als SBWL für Unternehmensbesteuerung entschieden. Der Aufbau sieht wie folgt:

Pflichtveranstaltungen	Credit Points
Unternehmensbesteuerung I	3,0
Unternehmensbesteuerung II	4,5
Unternehmensbesteuerung III	4,5
<b>Summe</b>	<b>12,0</b>

Wahlpflichtveranstaltungen	Credit Points
Unternehmensbesteuerung IV	3,0
oder	
Unternehmensbesteuerung V	4,5

Wahlpflichtveranstaltungen	Credit Points
Seminar zur Unternehmensbesteuerung	3,0
Weitere: siehe Studienordnung	

Der Student muss die Pflichtfächer Ubest I-III zwingend absolvieren. Zudem muss er von den beiden Fächern aus den Wahlpflichtveranstaltungen mindestens eine belegen. Hat er sich bsp. dazu entschlossen Ubest 5 zu besuchen, dann besteht für ihn die Möglichkeit, das Fach Ubest 4 (wie auch das Seminar) als ABWL anzumelden. Somit muss er im Vorfeld sicherstellen, die erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtfächer abdecken zu werden, bevor er Veranstaltungen aus dem Schwerpunkt als ABWL anmeldet.

Diese Regelung gilt natürlich auch für die SVWL und das Wahlfach.

Einige Sockelveranstaltungen wurden in Module integriert und können somit weiterhin als "Sockelveranstaltung" besucht werden. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen:

Sockelveranstaltung	CPs	(Teil-) Modul
Grundlagen der Regressionsanalyse (Prof. Lösch, VWL)	3,0	<i>BSc-Teilmodul Grundlagen der Regressionsanalyse aus dem Wahlpflichtmodul "Grundlagen der Empirischen Wirtschaftsforschung"</i>  Lehrveranstaltung 2: Vorlesung „Grundlagen der Regressionsanalyse“ (Prof. Lösch)
Finanzierungs- & Investitionstheorie (Prof. Paul, BWL)	3,0	Teil des BSc-Moduls Corporate Finance  Lehrveranstaltung 1: „Kapitalmarkttheorie“
Entscheidungs- und Informationstheorie (Prof. Werners, BWL)	3,0	MSc-Modul Rationales Entscheiden
Monetäre Ökonomik (Prof. Kösters, VWL)	3,0	BSc-Modul: Monetäre Ökonomik  Vorlesung 1: „Monetäre Ökonomik“